## Hygienekonzept Sport für die Aischgrundhalle in der Corona Pandemie

## 1. Allgemeines

Nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20.05.2021

Die Gemeinde Adelsdorf kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Hygienekonzepte und ergreift bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht durch den Hausmeister Gebrauch gemacht. Soweit die Gemeinde Adelsdorf ihre sich aus den Konzepten ergebende Pflichten durch geeignete Maßnahmen auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.

Die Gemeinde Adelsdorf kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Die Gemeinde Adelsdorf schult das Personal und informiert über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Gastronomische Angebote sind nicht zulässig.

- 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:
  - Es besteht ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte incl. Zuschauerbereich für
    - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
    - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
    - > Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
    - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
  - Generell ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
  - Personenhöchstzahl:
    - > In der Toilette: 1 Person
    - Bei den Waschbecken: 2 Personen
    - > In der Umkleidekabine: 9 Personen
    - > In einem Drittel der gesamten Halle: 20 Personen
    - ➤ Im Kickbox-Raum: 2 Personen (Hier ist generell bei Personenwechsel eine 15minütige Pause zum Lüften einzuhalten)
    - Die Personenhöchstzahl darf auf keinen Fall überschritten werden.
  - Es ist grundsätzlich eine FFP2 Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung
  - Das Personal trägt grundsätzlich eine medizinische Gesichtsmaske
  - In den Waschräumen befinden sich ausreichend Flüssige Seife, Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel. Von den vier Waschbecken sind aufgrund des Mindestabstandes nur zwei Waschbecken nutzbar.
  - Es dürfen keine Haartrockner benutzt werden
  - Die Duschen sind geschlossen
  - Bei den Trainingseinheiten die als Kurs regelmäßig angeboten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einen festen Kursverband mit einem möglichst gleichbleibenden Trainer geleitet werden.

- Minderjährige Sportler können von ihren Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge beim Sportbetrieb begleitet werden. Dabei sind Ansammlungen mehrerer Erziehungsberechtigter in jedem Fall zu vermeiden und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- Zugangsberechtigte werden per Aushängen am Eingang hingewiesen auf:
  - > Einhaltung des Mindestabstandes
  - > Tragen einer FFP2 Maske, Kinder bis 14 Jahre tragen eine medizinische Maske
  - > Symptomfreiheit (kein Husten, Schnupfen, Fieber)
  - Ausschlusskriterien (Erkrankung mit COVID-19, Quarantäne, Kontakt zu COVID-19 Patienten)
  - Sollten Personen w\u00e4hrend des Aufenthalts der Sportaus\u00fcbung Symptome zeigen, wie z. B. Fieber oder Atembeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage zu verlassen. Kinder, die alleine am Training teilnehmen, werden in einem anderen Raum separiert, bis die Erziehungsberechtigten, die Kinder abholen.
  - Es sind Warteschlangen beim Ein- und Ausgang zu vermeiden.
  - Der Mieter muss eine Kontaktdatenerfassung mit zeitlicher Nutzung der Halle in schriftlicher Form durchführen und dem Hausmeister auf Verlangen stichprobenhaft vorlegen. Die Kontaktdatenerfassung ist vier Wochen vom Mieter aufzubewahren.
  - > Zugangsberechtigte haben sich am Eingang die Hände zu desinfizieren.
  - Mitgebrachte Getränkeflaschen, Taschentücher und sonstiger verursachter Müll muss wieder mitgenommen werden und zu Hause entsorgt werden.
  - Bodenmatten sind selbst mitzubringen

## 3. Testungen

Testabhängige Angebote (ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100) können von Besuchern nur unter Vorlage eines Testnachweises wahrgenommen werden. Für die Testung dürfen nur zugelassene Testverfahren angewandt werden.

## Organisation:

Die Besucher sollten vorab auf geeignete Weise die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises hingewiesen werden. Die Vereine melden sich hierzu beim Hausmeister und erfragen die Notwendigkeit eines Testes.

Falls der Verdacht entsteht, dass der vorgelegte Test eine Unrichtigkeit aufweist oder ungültig ist, so ist der Person der Einlass zu verwehren.

Kann die Person keinen Test vorweisen (bei einer 7-Tage-Inzidienz über 50), so ist der Person der Einlass zu verwehren.

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden: PCR-Tests können bei niedergelassenen Ärzten und in lokalen Testzentren durchgeführt werden. Hier wird ein Testergebnis ausgestellt.

Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung (Schnelltests) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen und überwacht werden (lokalen Testzentren, Apotheken und den vom öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragten Teststellen möglich.

Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung "Selbsttests vor Ort" können nicht durchgeführt werden, bzw. werden nicht anerkannt.

4. Geimpfte und genesene Personen

Diese Personen sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Diese Personen haben einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorzulegen.

5. Sportbetrieb bei einer 7-Tages-Inzidenz von unter 50:

Kein Test notwendig, max. Teilnehmer pro Hallendrittel 20 Personen, kontaktfreier Sport erlaubt. Nutzung von Toiletten und Umkleidekabinen

6. Sportbetrieb bei einer 7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100:

Negatives Testergebnis notwendig, wie unter Nr. 3 beschrieben, kontaktfreier Sport erlaubt von max. 5 Personen aus zwei Hausständen, Nutzung von Toiletten und Umkleidekabinen.

7. Sportbetrieb bei einer 7-Tages-Inzidenz über 100:

Die Sportanlage ist geschlossen.

8. Lüftungskonzept Aischgrundhalle

Das Lüftungssystem der Aischgrundhalle ist mit 100 Prozent mit Außenfrischluft gewährleistet. Das Lüftungssystem kann ständig betrieben werden. Das heißt, dass die Halle bzw. das jeweilige Hallendrittel ständig Frischluftzufuhr hat. Zusätzlich können noch die Fenster im oberen Wandbereich nach 20 Minuten jeweils 5 Minuten vom Trainingsleiter geöffnet werden.

9. Reinigungskonzept Aischgrundhalle

Die Mieter reinigen und desinfizieren die benutzten Sportgeräte bzw. Trainingsgeräte sowie die Türgriffe und Lichtschalter selbst. Hierfür steht Flächendesinfektionsmittel und Einmalpapier zur Verfügung. Die Reinigung der Mieter wird zur Nachverfolgung in eine Liste eingetragen, die in jedem Hallendrittel aushängt.

Täglich nach Nutzung werden die sanitären Anlagen, Flure, Umkleidekabinen Eingangsbereich und der Hallenboden von einer Reinigungsfirma gereinigt. Die verwendeten Reinigungsmittel sind aus dem Gefahrstoffverzeichnis zu entnehmen.

10. Gültigkeit

Die Gültigkeit dieses Konzeptes richtet sich nach den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung und der Kreisverwaltungsbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Ergeben sich hierdurch Änderungen verliert dieses Konzept seine Gültigkeit und wird aktualisiert.

Hertel

27.5.2021 J. Nogenge

J. Majing

SC Adelsdorf e.V. 91325 Adelsdorf/Mfr. Tel. 0 91 95/24 60

Stand: 27.05.2021

Erstellt: Monika Hertel, Hygienebeauftragte (TÜV/Akademie) der Gemeinde Adelsdorf

27.05.2021